

Auch im Ausland bestens versorgt



Bei Reisen ins Ausland gehört eine Auslandsreise-Krankenversicherung immer mit ins Gepäck. Da der BKK VICTORIA-D.A.S. die Gesundheit ihrer Versicherten auch im Ausland am Herzen liegt, hat sie eine Kooperation mit der DKV Deutsche Krankenversicherung AG geschlossen. Seit April 2009 erhalten daher alle Versicherten der BKK VICTORIA-D.A.S. zusätzlich eine kostenlose Auslandsreise-Krankenversicherung der DKV.

Mit einem sicheren Gefühl die Welt entdecken

Egal ob Sie auf den Spuren fremder Kulturen wandeln, einfach nur entspannen wollen oder Freunde und Verwandte im Ausland besuchen – eine Reise ist immer ein Erlebnis. An Krankheiten und Unfälle möchte man da gar nicht denken. Doch auch auf Reisen kann immer mal etwas passieren.

Im Ausland auf ärztliche Hilfe angewiesen zu sein kann jedoch teuer werden.

Kostenlos: Weltweiter Schutz

Die BKK VICTORIA-D.A.S. lässt Sie auch im Ausland nicht alleine und möchte, dass Sie auch dort nicht auf gewohnt guten Schutz und Betreuung verzichten müssen. Aus diesem Grund hat sie eine Kooperation mit der DKV geschlossen.

Der Auslandsreisekrankenschutz ist seit dem 1.4.2009 für Sie ohne zusätzliche Kosten in Ihrem Versicherungsschutz enthalten.

Ob zum Skifahren ins nah gelegene Österreich oder zum Sonnen in die Karibik – der Versicherungsschutz der DKV gilt weltweit auf allen Auslandsreisen bis zu 6 Wochen Dauer.

Leistungen im Überblick

- Ärztliche Behandlung bei akuten Erkrankungen und Unfällen
- Stationäre Heilbehandlung
- Schmerzstillende Zahnbehandlung sowie einfache Reparaturen von Zahnersatz
- Arznei-, Verband- und Heilmittel nach ärztlicher Verordnung
- Hilfsmittel nach Unfällen
- Transport von Blutkonserven und Medikamenten
- Kostenübernahme bei einem medizinisch notwendigen Krankenrücktransport nach Deutschland
- Übernahme von Überführungskosten bei Tod einer versicherten Person

Services bei medizinischen Notfällen

- Wir nennen Ihnen einen Deutsch bzw. Englisch sprechenden Arzt oder ein Krankenhaus in Ihrer Nähe.
- Wir stellen einen notwendigen Kontakt zwischen dem behandelnden Arzt im Ausland und Ihrem Hausarzt her.
- Wir geben eine Kostenübernahmegarantie bei Ihrer Aufnahme in ein Krankenhaus.
- Wir helfen Ihnen bei der medizinisch notwendigen Versorgung mit Medikamenten und organisieren einen medizinisch notwendigen Kranken-transport.

Sie benötigen Hilfe im Ausland?

Unser 24-Stunden-Notruf-Service ist für Sie da, 7 Tage die Woche.

Telefon: +49 / 2 11 / 4 77 68 93
Telefax: +49 / 2 11 / 4 77 44 88
notruf-service@ergo.de

Für Ihren Anruf beim Notruf-Service übernehmen wir die Telefonkosten pauschal in Höhe von 10 EUR.

Wenden Sie sich vor einem Krankenhausaufenthalt bitte immer an unseren Notruf-Service. So können wir direkt mit dem Krankenhaus abrechnen. Noch wichtiger ist dies vor einem Rücktransport: Ohne vorherige Leistungszusage werden die Kosten eines Rücktransportes nur zu 80 % übernommen.

Kostenerstattung: So geht's

Einfach Originalrechnungen immer zusammen mit dem unterschriebenen Erstattungsantrag an Ihre BKK VICTORIA-D.A.S. senden.

Fragen zum Erstattungsantrag?

DKV Deutsche Krankenversicherung AG
Telefon: 02 11 / 4 77 56 60
Telefax: 02 11 / 4 77 41 50
auslandsreise.kranken@ergo.de

Einzelheiten zur Auslandsreise-Krankenversicherung

Wesentliche Merkmale Ihres Versicherungsschutzes	
Ambulante Heilbehandlung	100 % Erstattung, sowie Transport zur Erstbehandlung bei Unfall / Notfall
Hilfsmittel / Sehhilfen	100 % nach einem Unfall (einfach)
Zahnärztliche Heilbehandlung	100 % Erstattung für schmerzstillende Zahnbehandlung und einfache Zahnfüllungen; keine Prophylaxe, keine Parodontosebehandlungen
Zahnersatz (Prothetik, Kronen, Inlays, Implantate u.ä.) und Kieferorthopädie sowie vorbereitende Maßnahmen	Unfallbedingter provisorischer Zahnersatz und Reparatur von vorhandenem Zahnersatz zu 50 % der Kosten bis max. 250 EUR
Stationäre Heilbehandlung	100 % Erstattung
Arzneien, Verbandmittel, Röntgen-diagnostik	100 % Erstattung nach ärztlicher Verordnung
Heilmittel und physikalische Therapie	100 % Erstattung nach ärztlicher Verordnung
Krankenrücktransport	100 % Erstattung der Mehrkosten für den medizinisch notwendigen Krankenrücktransport nach vorheriger Leistungszusage, andernfalls 80 %
Überführungs- bzw. Bestattungskosten	100 % Erstattung, maximal 10.000 EUR
Schwangerschaft und Geburt	100 % der Kosten bei Schwangerschaftskomplikationen, Früh- und Fehlgeburt. Die Behandlung des Neugeborenen im Rahmen der Frühgeburt ist mitversichert.
Keine Leistungspflicht besteht u.a. für	<ul style="list-style-type: none"> a) Behandlungen, die der alleinige Grund oder einer der Gründe für den Aufenthalt waren b) Psychische Erkrankungen c) vorsätzlich herbeigeführte bzw. kriegsbedingte Krankheiten d) Entbindung e) Kur f) Entzug/Entgiftung g) Vorsorgeuntersuchung
Geltungsbereich	Weltweit (außer Deutschland)
Notruf-Service	<p>Bei Reisen außerhalb Deutschlands steht ein 24-Stunden-Notruf-Service unter Tel.: +49 / 211 / 477 68 93 Fax: +49 / 211 / 477 44 88, notruf-service@ergo.de zur Verfügung. Hierüber können die Adressen deutsch- bzw. englischsprachiger Ärzte im jeweiligen Ausland erfragt werden. Darüber hinaus wird im Notfall Kontakt zu Angehörigen und dem in Deutschland behandelnden Hausarzt hergestellt. Soweit notwendige Medikamente im Ausland nicht verfügbar sind, nennen wir Ersatzpräparate bzw. versenden Arzneimittel ins Ausland. Versicherte Rücktransporte werden hierüber ebenfalls organisiert.</p> <p>Sollte im Ausland ein Krankenhausaufenthalt notwendig werden oder ein Rücktransport anstehen, hat uns der Versicherte hierüber - soweit dies möglich ist - rechtzeitig vorher telefonisch zu unterrichten, um Leistungseinschränkungen zu vermeiden.</p>
Wie erhalte ich meine Erstattung?	<ul style="list-style-type: none"> • Erstattungsansprüche sind innerhalb eines Jahres nach ihrer Entstehung geltend zu machen. • Die Kostenerstattung ist unter Verwendung des vollständig ausgefüllten und vom Versicherten unterschriebenen Erstattungsantrages zu beantragen. • Wir benötigen stets Originalrechnungen. Eine Erstattung auf Kopien (mit Erstattungsvermerk) ist nur dann möglich, wenn ein anderer Kostenträger vorgeleistet hat. • Alle Belege müssen den Namen des Behandelten, eine Diagnose sowie Angaben zu den ärztlichen Leistungen nebst Behandlungsdaten enthalten. • Medikamente, Hilfs- und Heilmittel müssen ärztlich verordnet sein. Aus Rezepten müssen das Medikament, der Preis sowie der Name (Stempel) der Apotheke hervorgehen. • Übersetzungen wenn möglich bitte bereits im Ausland vornehmen lassen. • Rücktransportkosten können nur erstattet werden, wenn eine Bescheinigung des vor Ort behandelnden Arztes über die medizinische Notwendigkeit des Rücktransportes vorgelegt wird. • Zur Erstattung von Beisetzungs- oder Überführungskosten wird auch die Sterbeurkunde benötigt. • Begleichen Sie zunächst die Behandlungskosten. Wir werden dann an Sie erstatten. Lediglich mit Krankenhäusern kann das Kostenübernahmeverfahren praktiziert werden.

Der Umfang und Inhalt des Versicherungsschutzes ergibt sich ausschließlich aus den jeweils gültigen Allgemeinen Versicherungsbedingungen.